

**Meldung zur
Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter / Richterinnen
am Verwaltungsgericht Regensburg für die Amtszeit 01.04.2025 bis 31.03.2030**

Name (ggf. Geburtsname), Vorname

Geb.-Datum, Geb.-Ort

Straße Hausnummer, PLZ Ort

Staatsangehörigkeit

Beruf

Telefon privat / Telefon dienstlich (freiwillige Angabe)

Arbeitgeber (freiwillige Angabe)

Ehrenämter (freiwillige Angaben)

Erforderliche Erklärungen:

1. Besteht die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter?
(keine Aberkennung infolge Richterspruch) Ja / Nein

2. Liegt eine Verurteilung wegen einer vorsätzlichen Tat
zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten vor? Ja / Nein

3. Liegt Anklage wegen einer Tat vor, die den Verlust der Fähigkeit
zur Bekleidung öffentlicher Ämter zur Folge haben könnte? Ja / Nein

4. Ist das Wahlrecht zu den gesetzgebenden Körperschaften
des Landes Bayern gegeben? Ja / Nein

5. Liegt eine Beschränkung durch gerichtliche Anordnung in der
Verfügung für das eigene Vermögen vor? Ja / Nein

6. Waren Sie bereits ehrenamtliche/r Richter/in am Verwaltungsgericht? Ja / Nein

Auf das beiliegende Informationsblatt zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Art. 12, 13 DSGVO wird hingewiesen.

Ich bin gewillt und in der Lage, das Amt eines ehrenamtlichen Verwaltungsrichters auch tatsächlich wahrzunehmen.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Im Original zurück an:

Landratsamt Landshut
Abteilung 1A
Veldener Straße 15
84036 Landshut

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter / Richterinnen am Verwaltungsgericht

2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung

Landratsamt Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871/408-0, Fax.: 0871/408-1001, E-Mail: poststelle@landkreis-landshut.de

3. Kontaktdaten des Behördlichen Datenschutzbeauftragten

Datenschutzbeauftragte des Landratsamtes Landshut

Veldener Straße 15

84036 Landshut

Tel.: 0871/408-2146, E-Mail: datenschutz@landkreis-landshut.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Zwecke der Verarbeitung:

Die Daten werden für die Erstellung einer Vorschlagsliste für die Tätigkeit als ehrenamtliche/r Richter/in am Verwaltungsgericht benötigt.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung:

Art. 6 Abs. 1 DSGVO, Art. 4 BayDSG i.V.m. § 28 VwGO

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Verwaltungsgericht Regensburg
- Regierung von Niederbayern

6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es ist nicht geplant, Ihre personenbezogenen Daten an ein Drittland zu übermitteln.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten:

Ihre Daten werden nach der Erhebung beim Landratsamt Landshut solange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß § 27 der Allgemeinen Geschäftsordnung (AGO) mit Geschäfts- und Dienstordnung für das Landratsamt Landshut, Art. 6 Abs. 1 Bayerisches Archivgesetz (BayArchivG) sowie dem Einheitsaktenplan für die Bayerischen Gemeinden und Landratsämter mit Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen für die jeweilige Aufgabenerfüllung erforderlich ist.

8. Betroffenenrechte:

Nach der Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

9. Pflicht zur Bereitstellung von Daten:

Das Landratsamt Landshut benötigt Ihre Daten, um über Ihre Meldung zur Vorschlagsliste entscheiden zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht abgeben, kann Ihre Meldung nicht bearbeitet werden.

10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den Verantwortlichen (siehe 2. Verantwortlichkeit für die Datenerhebung) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.